

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) der Österreichischen Sparkassenakademie GmbH (im Folgenden: s Akademie) gelten für alle (entgeltlichen) Leistungen, die die s Akademie gegenüber Vertragspartnern (im Folgenden: TeilnehmerIn) erbringt.

Die AGB finden in der jeweils gültigen Fassung, welche auf der Website www.sparkassenakademie.at jederzeit abgerufen werden können, Anwendung.

Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt der von der s Akademie angebotenen Leistung und diesen AGB. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen oder sonstige Einschränkungen der TeilnehmerInnen bzw. sonstige mündliche Vereinbarungen werden nicht anerkannt, es sei denn, die s Akademie hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Organisation

Die s Akademie bietet ihr Ausbildungsprogramm im Lernmanagement-System AMOS an und stellt Veranstaltungen und andere Lernmodule über Kataloge in AMOS bereit.

Das Zustandekommen der einzelnen Veranstaltungen hängt von der Zahl der Anmeldungen ab. Wenn die Teilnehmerzahl die für die jeweilige Veranstaltung vorgesehene Höchstgrenze überschreitet, sind wir bemüht, weitere Termine anzubieten.

Das Angebot von Zusatzveranstaltungen, sowie Änderungen hinsichtlich der Veranstaltungsorte und -zeiten bleiben vorbehalten. In solchen Fällen wird sich die s Akademie mit den von den Änderungen betroffenen Kunden in Verbindung setzen.

Ist die vorgesehene Teilnehmerzahl unterschritten, kommen Staffelpreise zur Anwendung. Ist eine minimale Teilnehmerzahl unterschritten, wird eine Veranstaltung abgesagt.

Inhalte, Referenten und Orte einer Veranstaltung können sich aus organisatorischen Gründen auch kurzfristig ändern. Derartige Änderungen berechtigen nicht zur Rückerstattung von Teilnahmegebühren.

User/Berechtigungen in AMOS

Für die Nutzung des Ausbildungsangebotes ist es notwendig, dass MitarbeiterInnen und deren Führungskräfte über einen AMOS User verfügen. Diese werden entweder durch eine automatische Schnittstelle zum SAP oder durch manuellen Import der Userdaten durch das jeweilige Institut importiert. (Wo AMOS nicht verfügbar ist, erfolgt eine Anmeldung schriftlich per Mail an info@sparkassenakademie.at.)

Buchung

Die Angebote der s Akademie können TeilnehmerInnen und Führungskräfte (über den Genehmigungsprozess), sowie Bildungsverantwortliche von an AMOS angeschlossenen Instituten mit Administratorenberechtigung buchen bzw. nutzen. Die Buchungen können ganzjährig vorgenommen werden.

Nicht zulässige Buchungen im AMOS (d.h. Buchungen durch den lokalen AMOS-Administrator, wenn „Selbstregistrierung = Nein“) werden automatisch auf Wartelistenplätze verschoben. Die TeilnehmerInnen werden darüber durch die AMOS-generierte „Notification“ informiert. Eine zusätzliche Information der Bildungsverantwortlichen eines Instituts erfolgt nicht.

Wenn bei einem Standardseminar eine Zimmerreservierung durch die s Akademie gewünscht ist, erfassen Sie bitte bei der **Veranstaltungsbuchung** in AMOS auch die benötigte **Zimmerreservierung**.

Die Buchung durch die s Akademie erfolgt grundsätzlich im Seminarhotel bzw. in einem Vertragshotel der s Akademie. Sonderwünsche bezüglich der Hotelwahl sind von den TeilnehmerInnen selbst zu organisieren.

Zentrale Administratorenbuchung

Nach Organisationsstart (5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) werden TeilnehmerIn/Führungskraft-Buchungsmöglichkeiten ausgeschaltet. Buchungen/Stornos/Wartelistenänderungen nach diesem Zeitpunkt können ausschließlich von der verantwortlichen AusbildungsorganisatorIn der s Akademie durchgeführt werden. Bei Änderungswünschen ersuchen wir um Kontaktaufnahme per E-Mail.

Entwicklungswege

Die Beschreibungen von empfohlenen Entwicklungswegen nach KUBIS sind zur Information im Open Network der s Akademie abgebildet.

Wartelistebuchungen

Wenn bei einem Wunschtermin kein Platz frei ist, können Sie die TeilnehmerIn auf die Warteliste dieses Termins buchen. Sobald ein Platz frei wird, rücken die Buchungen automatisch nach und die nun fix Gebuchten erhalten eine Veranstaltungseinladung.

Preise/ Verrechnung

- ◆ Der Veranstaltungspreis ist grundsätzlich vom entsendenden Institut zu tragen und wird nach Abschluss der jeweiligen Veranstaltung verrechnet.
- ◆ Die Preise beinhalten die Pausenverpflegung, das Mittagessen (inkl. einem kleinen alkoholfreien Getränk) und das Abendessen (ohne Getränk). Ausgenommen von dieser Regelung sind Veranstaltungen in den Landeshauptstädten - hier ist kein Abendessen inkludiert. Am Veranstaltungsort Erste Campus ist bei TeilnehmerInnen aus Instituten mit vereinbarter Stützung kein Mittagessen inkludiert. Durch diese Regelung reduzieren sich die Reise- und Aufenthaltskosten sowie der Verrechnungsaufwand für das entsendende Institut.
- ◆ Die angegebenen Preise gelten für diejenigen Institute, die eine entsprechende Vereinbarung mit der s Akademie bzgl. der Verrechnung des s Akademie Basisbetrags unterschrieben haben. Diese Preise basieren auf den Ist-Kosten der s Akademie ohne Risiko- oder Gewinnaufschlag.

Allen anderen Kunden wird am Jahresende zusätzlich ein Aufschlag von 50% auf die Seminarpreise verrechnet.

Bei **Lehrgängen**, in denen die TeilnehmerInnen aus didaktischen Gründen gemeinsam einen Lehrgang besuchen, fällt ein Gesamt-Lehrgangspreis. Der Lehrgangspreis ergibt sich aus der Summe der Preise der einzelnen Veranstaltungen. Dieser Lehrgangspreis wird zu Beginn des Lehrgangs verrechnet. Wenn ein Lehrgang über eine Jahresgrenze hinaus andauert, wird die Verrechnung entsprechend der Anteile des Lehrgangs gesplittet: Eine Verrechnung zu Beginn des Lehrgangs und eine zweite Verrechnung zu Beginn des Folgejahres.

Für TeilnehmerInnen, die, bspw. krankheitsbedingt, eine Veranstaltung eines Lehrgangs nicht besuchen können und diese in einem anderen Lehrgang besuchen wollen (sofern kapazitätsmäßig möglich) fällt eine Umbuchungsgebühr pro Veranstaltungstag von € 100 an.

- ◆ Aus UStG-Gründen liegt allen Seminaren eine Kalkulation mit einer engen Bandbreite von Teilnehmenden zugrunde. In AMOS ist der Preis mit Durchschnittsteilnehmerzahl eingestellt. Wenn die registrierte Teilnehmerzahl außerhalb der angegebenen Bandbreite liegt, muss ein Staffelpreis verrechnet werden. Eine Staffelpreisliste befindet sich im Open Network der s Akademie. Der finale (Staffel-)Preis wird auf Basis der angemeldeten Teilnehmerzahl zum Buchungsschluss erhoben und kommt automatisch zur Anwendung.

- ◆ Grundsätzlich gilt: Die Preise decken die normale Durchführung einer Veranstaltung durch die s Akademie ab. Leistungen, die über die standardisierte Durchführung hinausgehen, werden separat verrechnet.

Eingangsvoraussetzungen

Bei einigen Veranstaltungen ist eine Teilnahme an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gebunden, um homogene Lerngruppen und das Erreichen der Lernziele der ganzen Gruppe sicher zu stellen. Bei Nichterfüllung der geforderten Eingangsvoraussetzungen ist daher die Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung nicht möglich.

Besonders bei **Blended Learning-Ausbildungsmaßnahmen** gilt: wenn eine TeilnehmerIn die Eingangsvoraussetzungen nicht erfüllt, ist eine Teilnahme am Seminar nicht möglich (Storno kostenpflichtig).

Veranstaltungseinladung

Nach Abschluss der Buchung durch den Bildungsverantwortlichen bzw. nach Abschluss des Genehmigungsprozesses ist der angeforderte Platz fix gebucht. **Unmittelbar nach der Buchung** erhalten die TeilnehmerInnen die **automatische Veranstaltungseinladung, inkl.**

Kalenderelement für den Eintrag in den persönlichen Outlook Kalender. Es erfolgt ein Hinweis auf Vorarbeiten und den Eintrag in das eigene Zeiterfassungssystem. Zehn Tage vor der Veranstaltung erhalten die TeilnehmerInnen sowie deren Führungskraft eine automatische Erinnerung per E-Mail.

Lehrgangs-TeilnehmerInnen werden bei vorliegender Anmeldung bereits 3 Monate vor Lehrgangsstart auf die Veranstaltungen des Lehrgangs durchgebucht und erhalten im Zuge dessen sämtliche Einladungen inkl der Kalenderlemente für alle Lehrgangs-Veranstaltungen zugeschickt. Zum Buchungsschluss, 4 Wochen vor Lehrgangsstart, erfolgt dann eine zweite Durchbuchung derjenigen TeilnehmerInnen, die zwischenzeitlich noch hinzugekommen sind.

Wurde eine **Zimmerreservierung angefordert**, so erhalten die TeilnehmerInnen 4 Wochen vor der Veranstaltung die Buchungsbestätigung.

Veranstaltungsorte

Veranstaltungen werden in Schulungszentren und in Hotels abgehalten. Details zu den Veranstaltungsorten finden Sie auf der Open Network Seite (Intranet der Sparkassengruppe) der s Akademie. Dieser Link kann auch über AMOS abgerufen werden. Sollte kein Zugriff auf das Open Network bestehen, kann diese Information schriftlich in der s Akademie erfragt werden.

Inhouse-Veranstaltungen

Seminare können als Inhouse-Veranstaltungen spezifisch von einem Institut gebucht werden. In diesem Falle ist der Besteller verantwortlich für die Organisation eines Schulungsraumes inkl. des ggf. damit einhergehenden Caterings und ggf. einer Hotel-Unterkunft für die TeilnehmerInnen.

Eine Inhouse-Veranstaltung hat einen fixen Veranstaltungspreis, der auf die vom Besteller gemeldeten TeilnehmerInnen anteilig verrechnet wird. Das Durchführungsdatum ist – in Abhängigkeit von der Trainerverfügbarkeit – frei wählbar.

Individual-Veranstaltungen

Für Individual-Veranstaltungen wird ein individuelles Angebot gelegt und sämtlicher Aufwand für Konzept, Entwicklung und Durchführung werden nach Aufwand verrechnet.

Reisekosten der TeilnehmerInnen

Die **Hotelrechnung** ist bei der Abreise von den TeilnehmerInnen **selbst zu begleichen** und im Zuge der Reisekostenabrechnung mit dem entsendenden Institut zu verrechnen (lt. Reisekostenordnung). Die **Reisekosten** sind in jedem Fall (auch bei Nichtdurchführung der Veranstaltung) vom entsendenden Institut lt. Reisekostenabrechnung den TeilnehmerInnen zu zahlen.

Wann gilt eine Veranstaltung als besucht?

Laut Beschluss des Bildungspolitischen Beirats vom 14.10.2013 gilt ein Seminar erst dann als besucht, wenn die TeilnehmerIn mindestens 75% der Seminarzeit anwesend war.

Stornoregelung

Der volle Preis pro TeilnehmerIn fällt an bei

- ◆ Stornierung innerhalb der Stornofrist von **4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn – dies gilt auch in Fällen höherer Gewalt (Schnee, Hochwasser, ...)
- ◆ Nichterscheinen am 1. Veranstaltungstag
- ◆ Anwesenheit weniger als 75% der Seminarzeit
- ◆ Storno wegen nicht erfüllter Eingangsvoraussetzungen
- ◆ Bei **Lehrgängen**, in denen die TeilnehmerInnen aus didaktischen Gründen gemeinsam einen Lehrgang besuchen, fallen bei Stornierung die gesamten Lehrgangskosten an.

Die Stornogebühr entfällt

- ◆ bei Nominierung einer geeigneten ErsatzteilnehmerIn aus demselben Institut
- ◆ wenn die s Akademie diesen Platz von der Warteliste nachbesetzen kann (Nachbesetzung kann auch aus einem anderen Institut erfolgen). Bei Lehrgängen gilt diese Regelung ausschließlich für den gesamten Lehrgang vor Lehrgangsbeginn.

Achtung: Die ErsatzteilnehmerIn muss alle Eingangsvoraussetzungen erfüllen.

Stornoregelung bei Inhouse-Veranstaltungen (ab 01.01.2018)

- ◆ Bei Absage der Inhouse-Veranstaltung **bis 8 Wochen vor** Veranstaltungsbeginn: **30%** des s Akademie Aufwandes (d.h. zwischen € 71 und € 293) **und** ggf. anfallende Stornokosten für Hotels/Räume und TrainerInnen. Hat zum Zeitpunkt des Eingangs einer Stornierung die Organisations-Tätigkeit noch nicht begonnen, wird keine Stornogebühr verrechnet.
- ◆ Bei Absage der Inhouse-Veranstaltung **ab 8 Wochen bis 4 Wochen vor** Veranstaltungsbeginn **60%** des s Akademie Aufwandes (d.h. zwischen € 141 und € 585) **und** ggf. anfallende Stornokosten für Hotels/Räume und TrainerInnen
- ◆ **Ab 4 Wochen bis zum Veranstaltungsbeginn:** **100%** des s Akademie Aufwandes (d.h. zwischen € 235 und € 975) **und** ggf. anfallende Stornokosten für Hotels/Räume und TrainerInnen

Haftung

Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegen die s Akademie und/oder deren Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Zudem beschränkt sich die Haftung der s Akademie auf den Betrag der Teilnahmegebühr. Die s Akademie haftet nicht für mittelbare oder indirekte Schäden.

Sonstiges

Die s Akademie behält sich das Recht vor, den Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern.

Diese AGB und alle auf ihrer Grundlage abgeschlossenen Verträge unterliegen dem österreichischen Recht. Gerichtsstand ist Wien, Österreich.

Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung eine in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nicht im Einklang mit zwingenden gesetzlichen Vorschriften stehen, berührt dies die übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht.